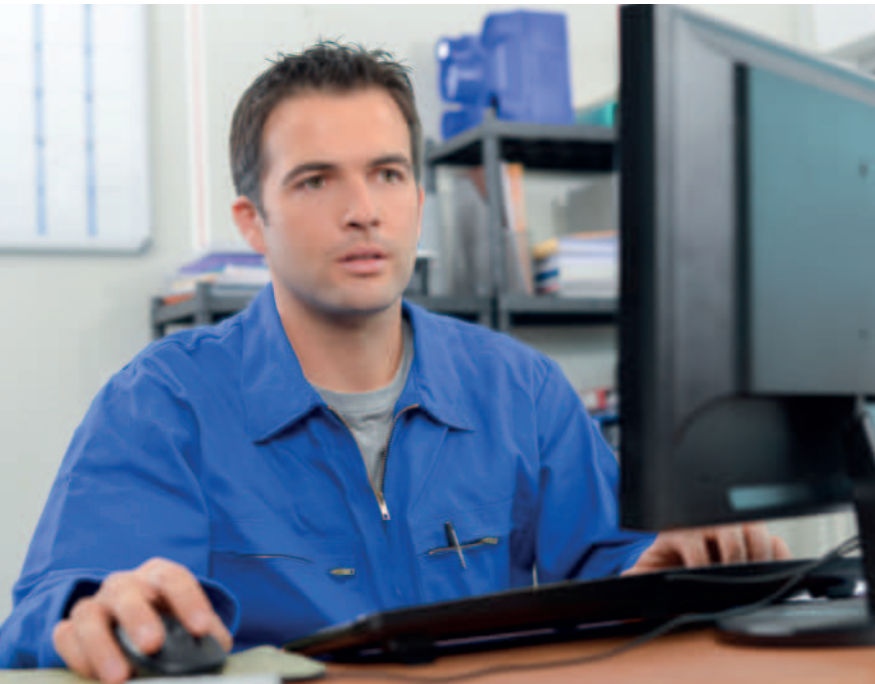


Die Bestätigung zum Antrag (BzA) für die Heizungsförderung (KfW 458) richtig erstellen



Allgemeine Hinweise

Liebe Wärmepumpen-Profis,

die Zeit des Wartens ist endlich vorbei: Seit dem 27. Februar 2024 können Ihre Kundinnen und Kunden endlich wieder Förderanträge für ihre neuen Wärmepumpen im Rahmen der Heizungsmodernisierung stellen.

Seit diesem Jahr ist das Förderverfahren bei der KfW neu strukturiert. Dem Fachpartner fällt eine noch größere Rolle zu als in der Vergangenheit, denn er (oder ein anderer Energie-Effizienz-Experte) erstellt jetzt in jedem Fall die Übersicht mit den fördertechnisch relevanten Angaben.

Die Kunden geben nur noch ihre persönlichen Daten an und erhalten von ihrem Fachpartner eine „BzA-ID“, mit der automatisch die von Ihnen oder Ihrem begleitenden Energie-Effizienz-Experten erstellten Angaben in den Förderantrag des Kunden übernommen werden. BzA steht für „Bestätigung zum Antrag“.

Der Kunde gibt in seinem Förderantrag nur noch an, ob er für den Erhalt des Einkommensbonus berechtigt ist oder nicht.

Wichtig: Für die Einreichung der entsprechenden Nachweise haben Sie bis zur Einreichung der „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD – voraussichtlich möglich ab 01.09.2024) Zeit.

In unserem kleinen Leitfaden führen wir Sie einmal durch die Online-Formulare und geben Ihnen an den entsprechenden Stellen kleine Hilfestellungen mit auf den Weg.

Ihr BWP-Team

Vor der Erstellung der BzA

- Bedenken Sie, dass Sie die Kosten für alle förderfähigen Maßnahmen, nicht nur von Ihnen, sondern auch von Handwerkskollegen und Planern angeben müssen. Sprechen Sie also bitte vorab mit den begleitenden Gewerken.
- Sie haben nach Erstellung der BzA keine Möglichkeit, ggf. höher ausfallende Kosten im Rahmen der Förderung geltend zu machen. Stellen Sie also sicher, dass die angegebenen Kosten die voraussichtlich anfallenden Kosten in jedem Fall decken.
- Bedenken Sie, dass die zuschussfähigen Investitionskosten im Einfamilienhaus zwar auf 30.000 Euro gedeckelt sind, aber die Höhe der angegebenen Kosten zugleich auch der Bemessungsrahmen für den KfW-Ergänzungskredit ist.
- Geben Sie daher in jedem Fall ALLE förderfähigen Kosten an, auch wenn diese 30.000 Euro überschreiten.
- Stellen Sie sicher, dass für die von Ihnen erstellte BzA die Voraussetzungen für die Boni in jedem Fall erfüllt werden, sofern sie diese angeben. Die bloße Beantragung garantiert nicht automatisch die Auszahlung der Boni.
- Ob der Kunde für den Einkommensbonus berechtigt ist oder nicht, klärt sich über die Eingaben des Kunden in seinem Förderantrag. Sie werden darüber nicht informiert, um die Privatsphäre des Kunden zu wahren.
- Die KfW behält sich vor, stichprobenartig auch über die Bestätigung nach Durchführung (BnD) nach Umsetzung der Maßnahme hinaus Sachverhalte zu prüfen und ggf. aufzuklären. Gehen Sie also bitte möglichst gründlich vor.

Formularstart

Sie starten Ihren Antrag hier:

<https://experten.kfw.de/bza-ebs-v-6.0/login/login.xhtml>

Hier bestätigen Sie Ihre Kenntnis im Blick auf das Subventionsrecht und mögliche strafrechtliche Konsequenzen von vorsätzlich falschen Angaben.

Subventionserhebliche Daten

- ☒ Mir ist bekannt, dass die mit  gekennzeichneten Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind (subventionserhebliche Tatsachen). Die vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angabe oder unterlassene Mitteilung von subventionserheblichen Tatsachen ist nach den vorgenannten Vorschriften strafbar. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

*

Neue Bestätigung erstellen

- ☒ Ich möchte eine neue Bestätigung erstellen:

Förderinstitut *

KfW

Förderung *

BEG Wohngebäude – Heizungsförderung

Bei baulich getrennten, nicht baugleichen Objekten sind getrennte Bestätigungen erforderlich.

› Neue Bestätigung erstellen

Angaben zum Investitionsobjekt

Investitionsobjekt

Adresse des Investitionsobjekts

 Straße *

 Hausnummer *

PLZ *

 Ort *

Hier geben Sie die Adresse des Objektes an, an denen der Kunde den Heizungstausch vornehmen möchte.

› Adresse prüfen

Es erfolgt bei Klick auf „Adresse prüfen“ eine kurze Plausibilitätsprüfung.

Wohneinheiten

 Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Gebäude (nach Vorhabensdurchführung) *

 Anzahl der zu fördernden Wohneinheiten (nach Vorhabensdurchführung) *

Auf die zu fördernden Wohneinheiten entfallende Wohnfläche (nach Vorhabendurchführung)

Hier geben Sie die Gesamtzahl der Wohneinheiten an, die nach dem Heizungstausch im Gebäude vorhanden sein werden.

Danach geben Sie die Zahl der zu fördernden Wohneinheiten an (bei Mischnutzungen werden evtl. nicht alle WE gefördert).

Die Angabe zur Wohnfläche ist freiwillig.

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.
Die mit  gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

› Weiter

Angaben zu der geplanten Heizungsanlage



Die Anforderungen an Anlagen zur Wärmeerzeugung aus der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG EM sind einzuhalten.

Im Fall von Hybridanlagen beziehungsweise bivalenten Kombi-/Kompaktgeräten sind nachfolgend die jeweils anteiligen Kosten bei den geplanten förderfähigen Wärmeenergiearten anzugeben.

Nichtförderfähige Anlagen beziehungsweise Komponenten sind bei den geplanten förderfähigen Kosten in Abzug zu bringen.

Bei wasserstofffähigen Heizungen bemisst sich der Zuschuss an den Investitionsmehrkosten.

Weiterführende Hinweise finden Sie im Infoblatt „Liste der förderfähigen Anlagen und Leistungen“.

Hier finden Sie alle förderfähigen Heizungstypen.

Bei bivalenten Wärmepumpen-Hybridheizungskompaktgeräten sind sowohl Wärmepumpen, als auch der zweite Wärmeerzeuger herstellereitig verbaut.

– Angaben zu der geplanten Wärmeversorgung (Heizung und Trinkwarmwasser)

☐ Solarthermische Anlage

☐ Biomasseheizung (ab mindestens 5 kW Nennwärmeleistung)

☐ **Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)**

☐ **Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Luft (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)**

☐ elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser

☐ elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Luft

☐ Brennstoffzellenheizung

☐ Wasserstofffähige Heizung

☐ Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energie, die die Anforderungen der TMA der Richtlinie erfüllen

☐ Anschluss beziehungsweise Erneuerung des Anschlusses an ein Gebäudenetz

☐ Anschluss beziehungsweise Erneuerung des Anschlusses an ein Wärmenetz

Elektrisch angetriebene Wärmepumpen umfassen sowohl monoenergetisch betriebene Wärmepumpen als auch bivalente (hybride) Komisysteme (nur der förderfähige Wärmepumpenteil)

Auch im Rahmen des Anschlusses an ein Gebäude- oder Wärmenetz sind die Kosten für die Wärmepumpe förderfähig.



Beispiel 1: Wassergeführtes Kombigerät

- ☒ **Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte** - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)

Bei bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräten aus einer förderfähigen (, die TMA erfüllenden) Wärmepumpe und einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger (bspw. Gas-Brennwertheizung, nicht förderfähige Biomasseheizung) sind die geplanten Investitionskosten anzugeben.
Die förderfähigen Kosten werden automatisch berechnet. Der Zuschuss bemisst sich an den förderfähigen Kosten.

- ☒ Wärmequelle Luft
☐ Wärmequelle Erdwärme
☐ Wärmequelle Wasser
☐ sonstige Wärmequellen (zum Beispiel Abwärme, Solarwärme)

Nennleistung

14

geplante Investitionskosten *

35.000

Geplante förderfähige Kosten, ggf. anteilig *

22.750

€

Hier muss die Wärmequelle der Wärmepumpe angegeben werden.

Achten Sie darauf, bei „Beheizung über“ das richtige Medium (Wasser/hydraulisch oder Luft) auszuwählen!

Die Angabe der Nennleistung ist freiwillig.

Sie geben nur die Gesamtkosten für das Kombigerät an. Der EE-Anteil wird über einen pauschalen Satz (65%) automatisch ausgerechnet und in das graue Feld eingesetzt.

Beispiel 2: Wassergeführte Sole-Wasser-WP

☒ elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser

 An dieser Stelle bitte keine bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräten mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger erfassen. An dieser Stelle ausschließlich vollständig förderfähige Geräte erfassen.

☐ Wärmequelle Luft

☒ Wärmequelle Erdwärme

☐ Wärmequelle Wasser

☐ sonstige Wärmequellen (zum Beispiel Abwärme, Solarwärme)

Nennleistung

14

 Geplante förderfähige Kosten, ggf. anteilig *

35.000

Hier muss die Wärmequelle der Wärmepumpe angegeben werden.

Achten Sie darauf, bei „Beheizung über“ das richtige Medium (Wasser/hydraulisch oder Luft) auszuwählen!

Die Angabe der Nennleistung ist freiwillig.

Sie geben nur die Gesamtkosten für das Kombigerät an. Der EE-Anteil wird über einen pauschalen Satz (65%) automatisch ausgerechnet und in das graue Feld eingesetzt.

Summe geplanter förderfähiger Kosten für die Heizungsanlage und

Fachplanung/Baubegleitung (gegebenenfalls anteilige förderfähige Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten oder Flächen beziehungsweise auf die Antragstellerin oder den Antragsteller entfallenden Kosten):

35.000

€

Die Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten wurde auf Grundlage der Prüfung der Expertin oder des Experten für Energieeffizienz beziehungsweise Fachunternehmerin oder Fachunternehmer über die förderfähigen Maßnahmen ermittelt.

Effizienz- und Klimageschwindigkeitsbonus

☒ Effizienzbonus für elektrisch angetriebene Wärmepumpe

 Bitte beachten Sie die Förderkonditionen. Der Effizienzbonus muss bei der Bonus-Auswahl beantragt werden.

☐  Wärmequelle: Wasser, Erdreich oder Abwasser

☐  Einsatz natürlicher Kältemittel

☒ Klimageschwindigkeitsbonus für den Austausch bestehender

 Für die Gewährung des Klimageschwindigkeitsbonus dürfen die bestehenden Heizungsanlagen in Wohnseinheiten oder Flächen nach dem Austausch der bestehenden Heizungsanlage nicht mehr von fossilen oder mit Gas betriebenen Heizungen im Gebäude oder gebäudenah versorgt werden. Dies gilt auch für den Einbau eines förderfähigen bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgerätes. Von dieser Regelung sind gemäß Förderrichtlinie gasbetriebene Brennstoffzellenheizungen und wasserstofffähige Heizungen ausgenommen.

Beim Einbau einer förderfähigen Biomasseheizung, wird der Klimageschwindigkeitsbonus nur gewährt, wenn die eingebaute Biomasseheizung mit einer solarthermischen Anlage, PV-Anlage oder einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe kombiniert wird.

☐  Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Gaszentralheizung

☐  Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Biomasseheizung

☐  Austausch Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung

☐  Emissionsminderungszuschlag für Biomasseheizungen bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³

Sie geben an, ob die Wärmepumpe für die technischen Boni qualifiziert ist.

Beim Effizienzbonus wählen sie, ob der Bonus für die Wärmequelle oder das natürliche Kältemittel gewährt werden soll.

Beim Klimageschwindigkeitsbonus geben sie an, welcher Altanlagen-Austausch den Bonus berechtigt.

ACHTUNG! Der Bonus wird nicht gewährt, wenn neben der Wärmepumpe noch ein fossil befeuerter Kessel eingebunden ist, auch wenn Sie die Option auswählen können!

Treibhausgas-Minderung und weiter



Die Angabe zur erwarteten THG-Minderung dient der Evaluierung der Förderwirkung. Die Angabe ist für die konkrete Förderentscheidung der KfW nicht relevant. Im Einzelfall kann es sein, dass sich durch die Umsetzung der geplanten Maßnahme keine oder eine negative THG-Minderung einstellt.

Berechnete absolute **Einsparung der Gesamtmasse der CO₂-äquivalenten Emissionen** als Differenz zwischen dem Wert für den Ausgangszustand (unsaniertes Gebäude) und dem Wert für das sanierte Gebäude. Die THG-Minderung Treibhausgas-Reduktion ist nach den Vorgaben des GEG Anlage 9 „Umrechnung in Treibhausgasemissionen“ GEG zu berechnen.

Für die geplante Maßnahme wurde folgende CO₂-Einsparung auf Grundlage des GEG und der Anlage zur Richtlinie „Technische Mindestanforderungen“ ermittelt

kg CO₂e/a

Sie können bei vorliegender Rechnung auch die erwartete Treibhausgas-Minderung eingeben.

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.
Die mit gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

Diese Daten dienen der Förderstatistik.

← Zurück

→ Weiter

Sie können die BzA aber auch ohne diese Angabe erstellen und auf „Weiter“ klicken.

Ihre Angaben und Abschluss der BzA

Angaben Fachunternehmer & Abschluss der Bestätigung zum Antrag

Folgende Daten wurden in die Bestätigung zum Antrag (BzA) übernommen:



Abschließend werden Ihre persönlichen Daten als Energie-Effizienz-Experte oder Fachunternehmer noch einmal aufgeführt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW, insbesondere zu meiner Person als auch gegebenenfalls zur Auftraggeberin beziehungsweise zum Auftraggeber verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (abrufbar unter www.kfw.de/d) jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.

Sie müssen diverse subventions- und datenschutzrechtliche Belehrungen zur Kenntnis nehmen.

- ☐ Ich bestätige, dass ich meine Auftraggeberin beziehungsweise mich über die Erstellung der vorliegenden „Bestätigung zum Antrag“ und die Übermittlung von Vorhabens- und gegebenenfalls personenbezogenen Daten an die KfW aufgeklärt und meine Auftraggeberin beziehungsweise meinen Auftraggeber ebenfalls auf die vorstehend genannten Informationen der KfW zum Datenschutz und die Abrufbarkeit dieser unter den genannten Webadressen hingewiesen habe. *

Hier schließen Sie die Datenerfassung ab, sodass die Bestätigung zum Antragstellung verwendet werden kann. Eine Änderung ist nach Möglichkeit.

Abschließend bestätigen Sie, dass Sie zur Erstellung der BzA berechtigt sind und Sie Ihren Kunden auf alle relevanten Aspekte hingewiesen haben.

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.

Die mit  gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

◀ Zurück

› Bestätigung abschließen

Anzeigen und ausdrucken

Das Ausfüllen der Bestätigung zum Antrag war erfolgreich!

Die BzA-ID lautet 243-6742-8796-2434.

 [Bestätigung zum Antrag anzeigen](#)

Händigen Sie die Bestätigung bitte den Antragstellenden aus. Die nächsten Schritte haben wir auf der ersten Seite der Bestätigung zusammengefasst.

Sie erhalten jetzt eine 15-stellige BzA-ID. Diese können Sie, genauso wie die herunterladbare PDF-Übersicht, nun Ihrem Kunden für seinen Förderantrag übergeben.

Wir empfehlen Ihnen, die PDF-Übersicht in jedem Fall auch für Ihre Unterlagen abzuspeichern.

Übersicht Fördersätze (KfW Heizungstechnik)

Bei der Förderung für eine Wärmepumpe haben Sie mehrere Optionen. Die Einzelmaßnahmenförderung zum Heizungs- und Systemtausch und die systemische Förderung werden über die KfW abgewickelt.

Andere Einzelmaßnahmen, z.B. zur Heizungsoptimierung oder zur energetischen Modernisierung der Gebäudehülle werden über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert.

MODULE DER NEUEN WÄRMEPUMPEN-FÖRDERUNG 2024

FÖRDERSÄTZE FÜR SELBSTGENUTZTES WOHN-EIGENTUM

Basisförderung		30 %
Klimageschwindigkeits-Bonus		20 %*
Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen		
Einkommens-abhängiger Bonus		30 %
Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 €		
Effizienz-Bonus		5 %
Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle		
Höchstfördersatz		70 %

* Der Klimageschwindigkeitsbonus wird bis einschließlich 2028 in Höhe von 20 Prozent gewährt. Danach reduziert sich der Bonus jährlich um drei Prozent.

Förderfähige Kosten

Die **Förderung** wird auf **maximal 30.000 Euro Investitionskosten für die erste Wohneinheit** gewährt.

Das bedeutet beispielsweise in der **Basisförderung** einen **maximalen Zuschuss von 9.000 Euro**, beim **Höchstfördersatz** einen **maximalen Zuschuss von 21.000 Euro**.

BEG-EM: Beispiele

Beispiel 1

BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines Gas-Kessels mit 15 Jahren Laufzeit
- + Nutzung eines natürlichen Kältemittels (z.B. R 290 Propan)

Fördersumme:

35 %

der förderfähigen Kosten

Beispiel 2

BEG EM: Sole-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch einer Ölheizung
- + Einbau einer neuen Sole-Wasser-Wärmepumpe
- + Nutzung von Erdwärme

Fördersumme:

55 %

der förderfähigen Kosten

Beispiel 3

BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines funktionsfähigen Gas-Kessels mit mindestens 20 Jahren Laufzeit
- + zu versteuerndes Jahreshaushaltseinkommen* unter 40.000 €

*Hier gilt das gemittelte Haushaltseinkommen aus dem zweiten und dritten Jahr vor dem Antrag. Der Nachweis in 2024 erfolgt mit den Steuerbescheiden für 2021 und 2022 im Antrag auf der Kundenseite (meine.kfw.de).

Fördersumme:

70 %

der förderfähigen Kosten

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind über 980 Handwerker, Planer, Architekten, Bohrfirmen sowie Heizungsindustrie und Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 50.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 3 Milliarden Euro. Derzeit nutzen rund eine Million Kunden in Deutschland Wärmepumpen. Im Jahr 2023 wurden etwa 350.000 neue Anlagen installiert, die zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt werden.

Die Inhalte des Leitfadens wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert darauf gelegt, zutreffende und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

Stand: 09-2025

Copyright: Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Redaktion: Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

Layout/Grafik: Peter Kuscher, BWP

Bildnachweis:

Cover: Adobe Stock

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Kontakt

E-Mail: info@waermepumpe.de

Telefon: +49 (0)30 208 799 711

www.waermepumpe.de

Weitere Informationen
rund um die staatlichen
Förderprogramme, den
Ergänzungskredit und
weitere Programme
gibt es hier:



WÄRMEPUMPE

HEIZEN IM GRÜNEN BEREICH



Eine Kampagne des



Bundesverband
Wärmepumpe e.V.

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Telefon: +49 (0)30 208 799 711

E-Mail: info@waermepumpe.de

www.waermepumpe.de

© Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

